

Bündnis für Gerechtigkeit - WV/Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BfG-WV/GRÜNE)

Stadtratsfraktion Weißenfels

Büro des Stadtrates
der Stadt Weißenfels

Frau Anja Bechmann
Markt 1
06667 Weißenfels

EINGANG
Büro Stadtrat

12.01.2018
#7

Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Große Burgstraße 20
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
Weißenfels, der 11. 01. 2018

Einwendung der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE gegen die Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 14. 12. 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die o. g. Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Stadtrates (im Ratsinfo – System am 10. 01. 2018 eingestellt) erhebt die Fraktion BfG/GRÜNE entsprechend der Gesch.O. WSF § 14, Abs. 4 Einwendungen aus folgenden Gründen:

Von der Fraktion BfG/GRÜNE wurde zu TOP 2 der Tagesordnung vom 4. 12. 2017 ein Antrag zur Änderung Reihenfolge der Behandlung der TOP's gestellt. Damit ist bereits klargestellt, dass ein solcher Antrag erst nach Bekanntgabe der Tagesordnung gestellt werden kann, da den Stadträten die zu behandelten Themen naturgemäß vorher nicht bekannt sind. Es handelt sich bei dem am 11. 12. 2017 eingereichten Änderungsantrag um einen Geschäftsordnungsantrag nach Gesch.O. § 2, Abs. 4, der **vor** der Abstimmung zu TOP 2 (Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung) zu behandeln ist. Dies wurde vom Stadtratsvorsitzenden, Herrn Freiwald, mit der in der Niederschrift wieder gegebenen Begründung abgelehnt, ohne dass auf die Einsprüche unserer Fraktion überhaupt eingegangen wurde.

Der Stadtratsvorsitzende wurde auf die Widersprüchlichkeit seiner Begründung mehrfach durch den SR Gunter Walter hingewiesen. Es erfolgte eine rabiate lautstarke Zurückweisung bis hin zum wiederholten Versagen des Stadträten zustehenden Rechts sich durch Heben beider Hände zur Geschäftsordnung zu melden. Dieser Sachverhalt findet sich nicht in der Niederschrift. Des weiteren wurde der Stadtratsvorsitzende durch SR Walther gebeten, sich vom anwesenden Justitiar die Rechtslage erläutern zu lassen. Durch Herrn Freiwald erfolgte wie zuvor eine rabiate Ablehnung sich über die geltenden einschlägigen Bestimmungen der Gesch.O. WSF bzw. KVG LSA informieren zu lassen. Nach Gesch.O. WSF § 9, Abs. 1 und § 22 ist für solche Fälle und bei Zweifel über Auslegung und Anwendung der Gesch.O. eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit vorgesehen. Auch in diesem Fall wurde die Gesch.O missachtet. Unsere Fraktion hält den gesamten Ablauf für einen **besonders schweren Eingriff in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Sitzungsablauf.**

Damit ist die Tagesordnung der 38. Stadtratssitzung komplett unwirksam und daraus folgernd auch die nachfolgende Sitzung.

Meiner Fraktion wurde auch eine nach Gesch.O. §2, Abs. 4 vorgeschriebene mündliche Stellungnahme verwehrt, warum es aus ihrer Sicht wichtig und nach GVG §169 *) sogar geboten ist, das Ergebnis des Vergleichs im Rechtsstreit der Stadt WSF gegen SWW, Tönnies und aqua consult im öffentlichen Teil zu behandeln.

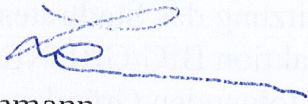
Die Niederschrift entspricht im TOP 2 in wesentlichen Teilen nicht dem tatsächlichen mündlichen Dialog zwischen Herr Freiwald und Herr Walter bzw. meiner Fraktion.

Bereits während der Behandlung des TOP 2 wurde von meiner Fraktion die wortgetreue Wiedergabe dieses TOP's im Sitzungsprotokoll/Niederschrift gefordert.

Dies ist unterblieben, was ebenfalls einen Rechtsverstoß darstellt. Für den Fall, dass dennoch Zweifel am Ablauf des Dialogs bestehen, ist die Tonaufzeichnung zur Klärung heranzuziehen.

Es bleibt zusammenfassend festzustellen, dass massiv gegen die Geschäftsordnung der Stadt Weißenfels verstoßen wurde und damit auch die gesamte Stadtratssitzung als gescheitert anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Zwirnmann

Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE

*) GVG § 169: Gerichtsverfassungsgesetz; der § 169 bestimmt, dass Verhandlungen und Urteilsverkündung vor dem erkennenden Gericht grundsätzlich öffentlich zu führen sind